

Meldeangelegenheiten

bei Wechsel der Haupt- oder Nebenwohnung

Ich ziehe nach Rosenthal am Rennsteig

Die Meldebehörden haben die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Einwohner zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen festzustellen und nachweisen zu können. Wer eine Wohnung bezieht, hat sich **innerhalb zwei Wochen persönlich** bei der Meldebehörde anzumelden. Bei verheirateten Paaren kann die Meldung ein Ehepartner stellvertretend vornehmen. Für Personen, für die ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann, obliegt die Meldepflicht dem Betreuer.

Ich ziehe aus Rosenthal am Rennsteig weg

Bei einem Umzug in eine andere Gemeinde müssen Sie sich nicht aus Rosenthal am Rennsteig abmelden. Abmeldungen müssen nur vorgenommen werden, wenn Sie ins Ausland verziehen möchten. Dies kann frühestens eine Woche vor, muss jedoch spätestens zwei Wochen nach dem Umzug erfolgen.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Für die Anmeldung in Rosenthal am Rennsteig sind zunächst alle persönlichen Dokumente, also Personalausweis und/oder Reisepass vorzulegen. Mit diesen Dokumenten weisen Sie sich in der Behörde aus. Außerdem müssen die Adressen auf den Dokumenten geändert werden.

Weiterhin ist eine **Wohnungsgeberbescheinigung** mitzubringen. Diese muss von der Person, die Ihnen die Wohnung zur Verfügung stellt, unterschrieben werden. Das passende Formular finden Sie auf unserer Homepage unter "Anträge&Formulare".

Ich ziehe mit einem Kind um

Bei der Anmeldung von Kindern ist eine Einverständniserklärung vom nicht mit umziehenden Elternteil vorzulegen. Sollten bereits richterliche Urteile, Bescheinigungen vom Jugendamt o.Ä. vorliegen, bringen Sie diese bitte ebenfalls mit.

Welche Gebühren kommen auf mich zu?

An-, Ab- und Ummeldungen sind gebührenfrei.

Meldeangelegenheiten

bei Wechsel der Haupt- oder Nebenwohnung

Ich möchte eine Nebenwohnung abmelden

Die Abmeldung einer Nebenwohnung sollte bei der für den Hauptwohnsitz zuständigen Meldebehörde erfolgen, kann allerdings auch bei der Meldebehörde der Nebenwohnung durchgeführt werden..

In jedem Fall ist es ratsam, vor Ihrem Besuch Kontakt mit dem Einwohnermeldeamt aufzunehmen. Wir informieren Sie gern rund um das Antragsverfahren und vereinbaren mit Ihnen einen Termin zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag	GESCHLOSSEN
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 11:00 Uhr